

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.05.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Fluglärmbeauftragte/r	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0009 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Beteiligung der Wissenschaftsstadt Darmstadt an der Finanzierung einer
Fluglärmwirkungsstudie des Forums Flughafen und Region (FFR)

Vorlage vom: 18.04.2011

Beschlussvorschlag:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt beteiligt sich mit 25.000,- € an der Finanzierung einer Fluglärmwirkungsstudie des Forums Flughafen und Region (FFR).
Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln eines nach 2011 zu übertragenden Haushaltsausgaberestes i.H.v. 73.356,96 € bei der Kostenstelle 561-010-1000 / Sachkonto 6771000 (Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte)

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.04.2011

Um zweifelsfrei den Bezug (oder Nicht-Bezug) von Fluglärm zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Belästigungen zu belegen, hat das Forum Flughafen und Region (FFR), vertreten durch das Umwelt- und Nachbarschaftshaus (UNH) ein Gutachten im Bereich der Lärm-wirkungsforschung in Auftrag gegeben.

Die Fluglärmwirkungsstudie des FFR soll

- die Wirkung von Fluglärm auf die Gesundheit untersuchen
- Wirkungsunterschiede gesunder Normalbevölkerung/vorbelasteten bzw. besonderen Bevölkerungsgruppen wie Kranken oder Kindern aufzeigen
- soweit möglich und sinnvoll weitere Verkehrsträger in die Betrachtung mit einbeziehen
- die Wirkung von Fluglärm unter der Berücksichtigung von Straßen- und Schienenlärm auf die Gesundheit untersuchen
- Kausalzusammenhänge zwischen Belästigung und Gesundheitswirkungen, Quantifizierungen in der Dosis – Wirkung – Beziehung aufzeigen
- die Wirkungen von bestimmten Informationsmaßnahmen in Bezug auf Belästigungsurteile und gesundheitliche Lebensqualität darstellen, sowie
- gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Auswirkungen auf deren schulische und persönliche Entwicklung (Lernverhalten, Leseverhältnisse) aufzeigen

Die Darmstädter Nordbezirke liegen innerhalb des Untersuchungsbereiches der Studie.

Die Studie kostet nach letzten Erkenntnissen 3,5 Millionen € und wird nach Beratungen im Landtag Hessen grundsätzlich durch Verpflichtungsermächtigungen finanziell abgedeckt. Allerdings sind die Verpflichtungsermächtigungen des Landes Hessen subsidiär gesetzt und werden um Zuwendungen und finanzielle Beteiligungen Dritter (z. B. Fraport AG 1Mio. €, Flugverkehrsgesellschaften?, Kommunen?) gekürzt.

Macht Fluglärm krank?

Diese Frage versucht schon seit Jahren die Lärmwirkungsforschung zu beantworten. Das Thema spielt in der Öffentlichkeit gerade rund um den Flughafen Frankfurt eine besonders herausragende Rolle.

Aus Verantwortung für die von Fluglärm betroffene Bevölkerung v.a. in den Nordstadtbezirken und zur Unterstützung bei der Klärung wichtiger gesundheitlicher Aspekte im Fluglärmbereich beteiligt sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit einem „kommunalen Anerkennungsbeitrag“ i.H.v. 25.000,- € an der Finanzierung der vom UNH beauftragten Fluglärmwirkungsstudie.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des nach 2011 zu übertragenden Haushaltsausgaberestes (i.H.v. 73.356,96 €) bei der Kostenstelle 561-010-1000 / Sachkonto 6771000 (Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte).

Der Haushaltsausgaberest ist grds. gebunden für die (restliche) Finanzierung rechtsanwaltlichen Beistandes beim anhängigen Verwaltungsstreitverfahren „Stadt Darmstadt vs. Land Hessen wegen Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Frankfurter Flughafens“.

Die hauptstreitgegenständliche städtische Forderung eines absoluten Nachtflugverbotes wird gegenwärtig im Rahmen eines Musterverfahrens beim Bundesverwaltungsgericht geklärt.

Es bestehen keine Einwände, aus dem Haushaltsausgaberest einen Teilbetrag i.H.v. 25.000,- € zur Finanzierungsbeteiligung an der Fluglärmwirkungsstudie des FFR umzuwidmen.

Es wird erwartet, dass der Restbetrag des Ausgaberesstes von dann 48.356,96 € zur Abwicklung des anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens wahrscheinlich ausreicht.

Darmstadt, den 18.04.2011

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Stadtkämmerer

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat